GEMEINDE

RAMSAU AM DACHSTEIN

8972 RAMSAU AM DACHSTEIN, RAMSAU 136 LUFTKURORT



Tel: 03687 81812 Fax: 03687 81710 Email: office@ramsau.at Web: www.ramsau.at UID-Nr.: ATU 28592902 DVR-Nr.: 0106828

Angeschlagen am: 24.02.2025

Abgenommen am:

Kundmachung

Bauverhandlungen

Nachstehend angeführte Konsenswerber haben beim Gemeindeamt Ramsau am Dachstein - Bauamt - um die Erteilung der Bewilligung nachstehender Bauführungen angesucht.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40-44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBI. Nr. 51, sowie §§ 22 Abs 1, 24 Abs. 1 und 25 des Stmk. Baugesetzes 1995 (StBauG) i.d.g.F. LGBI. Nr. 75/2015.

11.03.2025

Uhrzeit	GZ	Konsenswerber/Bauvorhaben	Gst. Nr.	Art. Bewilligung	KG
10:15	131/9-Ben- 19/2023	Gemeinde Ramsau am Dachstein, Errichtung einer zweigeschoßigen Einsatzzentrale für die Feuerwehr und Bergrettung inkl. Garagen, Schlauchturm, Waschanlage, Mannschaftsräume, Photovoltaikanlage, Zu-, und Abfahrten, 39 PKW-Stellplätze, Schutzmauern und	312/5	Benützungsbewil ligung	
11:00	131/9-B-6/2025	Geländeveränderung Vincent Michiel Vermeulen, Theodora Adriana Hoogwerf, Um-, und Zubau sowie Nutzungsänderung am bestehenden Wohnhaus	781/7	Baubewilligung	67606
11:30	131/9-B-8/2025	Klaus Wilke, Birgit Wilke, Umbau- sowie Dachgeschoßausbau am bestehenden Einfamilienwohnhaus	681/11	Baubewilligung	67606
12:15	131/9-B-7/2025	Gemeinde Ramsau am Dachstein, Errichtung einer Stützmauer	1372	Baubewilligung	67606

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, soferne sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Wenn Sie nicht spätestens bis zum Tag vor der Verhandlung beim Gemeindeamt oder während der Verhandlung Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie können keine Parteistellung erlangen, d.h. Ihnen wird nach Abschluss des Baubewilligungsverfahrens auch kein Bescheid zugestellt.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Diese Verständigung ergeht an:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

Mit freundlichen Grüßen, Der Bürgermeister als (Baubehörde 1. Instanz)

F.d.R.d.A.

BEZ. LIEZEN, STEIERMARK

BAM Christian Engelhardt